

SEESHAUPT

Wie viel Freiheit darf bei der Planung sein?

Bei einer Podiumsdiskussion ging es um Sinn und Unsinn von Ortsgestaltungssatzungen

VON ALFRED SCHUBERT

Seeshaupt – „Sind Ortsgestaltungssatzungen noch zeitgemäß?“ Diese Frage stellten sich am Donnerstag auf Einladung der Architektenvereinigung „Wessobrunner Kreis“ und des „Ortsgestaltungs- und Verschönerungsverein Seeshaupt“ fünf Experten bei einer Podiumsdiskussion in der „Seeresidenz“. Vor rund drei Dutzend Besuchern machten sie sich auch grundsätzliche Gedanken zur Architektur.

Für den Vorsitzenden des Vereins, den Schondorfer Architekten Wolf-Eckart Lüps, der in den 1970er Jahren selbst an der Gestaltungssatzung von Utting mitgewirkt hat, sind solche Satzungen heute fragwürdig. Das Problem sei, dass diese häufig

subjektive und unbestimmte Festlegungen und Gemeinplätze enthielten.

Unter der Formulierung, Fassaden sollten „einladend, nicht abweisend“ sein, könne man sich kaum etwas Konkretes vorstellen, kritisierte Lüps. In den Satzungen, die

er untersucht habe, gebe es auch unsinnige Festsetzungen – etwa, dass runde Fenster nur an der Giebelseite zulässig seien. Zudem würden die Gestaltungsvorschriften grundsätzlich in Frage gestellt, wenn an jedem Ortseingang Gewerbegebiete mit

Tankstellen und Supermärkten entstünden, für die diese Vorschriften nicht gälten, gab der Architekt zu bedenken. Auch gebe es neue technische Anforderungen, die kein historisches Vorbild hätten, etwa Solaranlagen, deren Einfügen ins Ortsbild schwer zu



Diskutierten über den Sinn von Ortsgestaltungssatzungen (v.l.) Dr. Christian Kuehnel, Stephan Maria Lang, Wolf-Eckart Lüps, Benedikt Sunder-Plassmann und Thomas Lauer. RUDER

definieren sei.

Der Starnberger Kreisbau- meister Dr. Christian Kuehnel hingegen hält eine Regulierung für notwendig: „Wir brauchen Regeln, ohne Regeln geht es nicht.“

Dass Gestaltung geplant werden muss, meint auch der Greifenberger Architekt Benedikt Sunder-Plassmann. Er geht noch einen Schritt weiter. Nicht die einzelnen Gebäude müssten gestaltet werden, sondern der gesamte öffentliche Raum, zu dem auch die Straßen gehörten, die oft viel zu viel Platz einnehmen. „Die Fußgänger müssen sich das Dorf wieder zurückerobern“, so Sunder-Plassmanns Forderung.

Sein Kollege Stephan Maria Lang aus München setzt mehr auf das Wissen der Bauherren. Jeder wisse selbst, wo

die Sonne scheint und wo er draußen sitzen will, dafür brauche es keinen Bebauungsplan. Über alte Bauernhöfen meint er: „Die Bauern wussten schon ohne Feng Shui, wie sie bauen wollten.“ Man solle ihnen daher nicht vorschreiben, dass sie ihre Häuser „uringelb oder schweinchenrosa streichen“ müssen.

Thomas Lauer vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege zweifelt ebenfalls die Vorschriften an: „Ich bekomme jeden Tag Bebauungspläne auf den Tisch – und die sind nichts wert.“ Gestaltung gehe vom Geist aus, nicht von Satzungen. In diesem Sinne empfahlen die Experten Studienreisen nach Südtirol, ins Engadin oder in die Seeshaupter Partnergemeinde St. Trojan.